

Schachverband Württemberg e.V.



Der Präsident

Schachverband Württemberg e.V., Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus
carsten.karthaus@svw.info

Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Dr. Anja Gering
Hanns-Braun-Straße / Friesenhaus I
13349 Berlin

10. März 2023

Betreff: Antrag auf Satzungsänderung: Landesverbände

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

hiermit stellt der Schachverband Württemberg e.V. zum Bundeskongress folgenden Antrag auf Änderung der Satzung.

Neue Fassung	Alte Fassung
§ 5 Landesverbände	
(1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können in der Regel nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist, Abweichungen sind nur mit Zustimmung der beteiligten Landesverbände zulässig . Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.	(1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.

Begründung: Diese Regel scheint überholt und es wurde auf dem Hauptausschuss im Frühjahr 2022 bereits angeregt diese Regel mit der Satzungsreform zu verändern oder zu streichen.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.



Alternativ:

Neue Fassung	Alte Fassung
§ 5 Landesverbände	
<p>(1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.</p>	<p>(1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.</p>